

### Die Belehnung von Zucker durch die Kriegsdarlehenskasse.

In etwa zwei Tagen dürften, wie wir hören, alle Vorbereitungen getroffen, beziehungsweise die einschlägigen Verhandlungen zum Abschlusse gelangt sein, um der Kriegsdarlehenskasse die sofortige Aufnahme des Zuckerbelehnungsgeschäftes zu ermöglichen. Wie die Geschäftsstelle Wien mit diesem Zweige des Belehnungsgeschäftes für Oesterreich betraut ist, so wird der Geschäftsstelle Budapest für Ungarn die Belehnung von Zucker zufallen. Zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Finanzministerium sind nun Verhandlungen gepflogen worden, die den Zweck hatten, eine paritätische Wertgrundlage für die Zuckerbelehnung in Wien und Budapest festzustellen, da die Zuckermärkte seit Monaten geschlossen sind und ein regulärer Marktpreis sich daher nicht bilden kann. Die Belehnung wird sich auf unversteuerten Zucker erstrecken, der unter Steuerkontrolle steht und damit gleichzeitig als Pfandobjekt überwacht werden kann. Die Darlehenskasse ist befugt, Waren zur Hälfte bis zu zwei Dritteln ihres Schätzwertes zu beborschaffen. Auf Zucker wird der höhere Belehnungssatz zur Anwendung kommen. In welchem Umfange der Darlehenskredit auf Zucker in Anspruch genommen werden wird, ist heute kaum noch zu überblicken. Er wird sich zunächst in engeren Grenzen bewegen und sich im weiteren Verlaufe der Arbeitskampagne erhöhen.

Die Kriegsdarlehenskasse in Wien hat seit ihrer am 12. Oktober erfolgten Aktivierung noch nicht fünf Millionen Kronen an Krediten gewährt, und zwar bisher ausschließlich im Effektenlombard.